

AZ: IV 61-23-10-06 N

Drucksache Nr.: 0437/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	19.08.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Kreuzungsbereich Tungendorf-Dorf
- Überplanung**

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Tungendorf-Dorf und Möglichkeiten zur evtl. Verbesserung der Verkehrssicherheit zur Kenntnis.
2. Die Überplanung des Kreuzungsbereiches Tungendorf-Dorf ist derzeit nicht weiterzuverfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

1. Beschlusslage

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 24.06.2004 einen Antrag der Ratsfrau Bühse vom 25.05.2004 angenommen und die Verwaltung gebeten, den Kreuzungsbereich Tungendorf-Dorf zu überplanen. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

„Die Kreuzung Norderdorfkamp / Süderdorfkamp / Tasdorfer Weg / Am Kamp ist seit Jahren ein Unfallschwerpunkt und als solcher gekennzeichnet. In den letzten 8 Monaten haben sich die Unfallzahlen deutlich erhöht trotz der seit langem bestehenden Stop-Beschilderung im Tasdorfer Weg und Am Kamp“.

Ziel der Überplanung ist insofern die Beseitigung bzw. Entschärfung einer Unfallhäufungsstelle.

2. Situation

Die Kreuzung „Tungendorf-Dorf“ ist ein Knotenpunkt im Zuge der Landstraße L 67 (Neumünster – Nettelsee / Preetz). Sie ist mit der Bebauung und dem Großbaumbestand ortsbildprägens. Der ortsbildprägende Charakter sollte bei Veränderungen berücksichtigt werden.

Die Verkehrsstärken pro Stunde (Spitze) betragen:

- Norder- und Süderdorfkamp (L 67) rd. 300 Kfz/Stunde
- Am Kamp und Tasdorfer Weg rd. 200 Kfz/Stunde

Das Verkehrsaufkommen ist relativ gering. Verkehrsprobleme durch überlange Wartezeiten für Kfz aus den Nebenrichtungen sind nicht zu verzeichnen. Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes sind nicht erforderlich.

Die Polizei Neumünster stellte dem Fachbereich IV folgende Unfallstatistik zur Verfügung:

Jahr	VU	Typ 3	Typ 2	Verletzte		geschätzte Sachschäden
		Einbiegen/Kreuzen	Abbiegen	leicht	schwer	
1998	6	5	1	2	1	keine Angaben
1999	5	4	1	3	2	12.000,00 EUR
2000	4	4		8		21.000,00 EUR
2001	4	4		2		25.000,00 EUR
2002	2	2				keine Angaben
2003	4	2	2	8		keine Angaben
(1-5) 2004	1	1		2		

In einer Besprechungen mit Vertretern der Polizei, dem FD Stadtplanung und dem FD Tiefbau und Grünflächen wurde deutlich, dass sich die Unfälle in den Monaten Mai bis September über den Tag verteilt ereigneten. LKW's oder landwirtschaftliche Fahrzeuge waren aber nicht beteiligt. Als unfallbegünstigende Faktoren könnten hier evtl. die Belaubung der Großbäume und Hecken sowie evtl. die Sonnenwirkung gesehen werden. Bei einer Besichtigung vor Ort

wurde festgestellt, dass alle öffentlichen und privaten Hecken und Grünbereiche keine Sichtbehinderung darstellen.

In den jährlichen Erörterungen über die Unfallstellen in Neumünster ist der Kreuzungsbereich Tungendorf-Dorf in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand gewesen. Nach Auswertung der Unfälle des Jahres 1999 wurde hier im Jahr 2000 eine Ergänzung der Beschilderung vorgenommen. Im Jahr 2001 wurden hier – wie im Vorjahr – 4 Unfälle in Verbindung mit der Missachtung der Stop-Regelung registriert. Als Maßnahme wollte die Polizei darauf hin eine vermehrte Stop-Überwachung vornehmen, welches nach der Anzahl der Unfälle im Jahr 2002 Wirkung gezeigt hat. Seitdem gehört die Kreuzung nicht mehr zu den Unfallhäufungsstellen. Die Polizei Neumünster sieht keinen Handlungsbedarf.

3. Planungsüberlegungen

Die Verwaltung hat Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Tungendorf-Dorf in Frage kommen könnten.

a) Änderung der Trassenführung

Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Fahrbahnen der einzelnen Kreuzungsarme optimal angeordnet. Innerhalb des vorhandenen Straßenraumes wären nur geringfügige Verschiebungen möglich, die jedoch kaum zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen würden.

b) Kreisverkehrsplatz

Der Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz wäre technisch möglich und würde nach allgemeinen Erfahrungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen. Nach den Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHV 93) sollte der Außendurchmesser eines kleinen Kreisverkehrsplatzes mindestens 25 m betragen.

Eine Realisierung wäre nur möglich, wenn ein Anlieger Grundstücksteilflächen zur Verfügung stellen würde. Weiter würde ein ortsbildprägender Baum entfallen.

Den Vorteilen eines Kreisverkehrs stehen damit erhebliche Nachteile wie Grunderwerb, hohe Baukosten (ca. 120.000,-- €) und eine Änderung des ortsbildprägenden Erscheinungsbildes gegenüber.

c) Lichtsignalanlage (LSA)

Die Installation einer LSA wäre technisch möglich. Die Kosten würden ca. 90.000,-- € betragen zuzüglich der laufenden Folgekosten. LSA werden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und / oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufes von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Aufgrund des derzeitigen Unfallgeschehens als auch des Verkehrsaufkommens im Kreuzungsbereich Tungendorf-Dorf ist die Anordnung eines LSA nicht gerechtfertigt.

4. Empfehlung

Aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation und dem Unfallgeschehen im Kreuzungsbereich Tungendorf-Dorf besteht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit kein Handlungsbedarf. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Überplanung des Kreuzungsbereiches derzeit nicht weiter zu verfolgen.

Die Polizei Neumünster und die Verwaltung werden das Unfallgeschehen weiter beobachten.

Unterlehberg
Oberbürgermeister